

**Beitrittserklärung
als förderndes
Mitglied**

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V.**



Name / Firma	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	Telefon	
PLZ, Ort	eMail-Adresse	

Ich / Wir erkläre(n) meinen / unseren Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V. als förderndes Mitglied unter Berücksichtigung der gültigen Satzung auf Seite 2 dieser Beitrittserklärung.

Mir / Uns ist bekannt, dass im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten auf Datenträger gespeichert werden.

Ich möchte:

- den auf der Jahreshauptversammlung beschlossenen Beitrag zahlen, einzusehen unter www.neu-wulmstorf.dlr.de (Geschäftsstelle).
- einen individuellen jährlichen Beitrag zahlen: EUR _____

Ort / Datum:

allgemeine Hinweise:

- In einem Verein gibt es eine Satzung und Regeln:
- . Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (vom 01.01. bis 31.12.). Gemäß Satzung der DLRG ist ein Austritt zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
 - . Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
 - . Der Beitrag ist auch für das "Kündigungsjahr" (das laufende Geschäftsjahr) in voller Höhe zu zahlen. Dies ist unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung. Ein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge besteht nicht.

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir / uns zu entrichtende(n) Beitrags-Zahlung(en) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich / Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchung des Beitrages erfolgt bei Neueintritt sofort, danach jeweils im Zeitraum vom 01. bis 10. Februar eines jeden Jahres
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Konto-Nr. / IBAN des Zahlungspflichtigen: DE _____, BLZ / BIC: _____,

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber): _____,
(falls Anschrift abweichend von der oben angegeben, bitte eintragen)

Ort / Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Auszug aus der Satzung der DLRG OG Neu Wulmstorf e.V.

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und ihre Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor. Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten. Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

§ 1 (Name, Sitz)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist eine Gliederung der in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen e.V. und des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tostedt eingetragenen DLRG-Bezirks Nordheide e.V.
2. Sie führt die Bezeichnung DLRG-Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V.
3. Vereinssitz ist Neu Wulmstorf.

§ 2 (Zweck)

1. Die DLRG-Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V. ist eine im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG und des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. selbstständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist politisch, ethisch und konfessionell neutral.
2. Ihre Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
3. Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und Nachwuchsförderung.
4. Zu den Aufgaben nach Absatz 2 gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser,
 - Förderung des Anfängerschwimmens,
 - Förderung des Schwimmunterrichts,
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern und Rettungstauchern,
 - Aus- und Fortbildung in erster Hilfe und im Sanitätswesen sowie die Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse,
 - Planung, Organisation und Durchführung des Wasserrettungs- und Wasserbergungsdienstes,
 - Mitwirkung im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen des Rettungswachdienstes
 - Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
 - Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung
 - Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen im Rahmen bundeseinheitlicher Absprachen.

§ 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V. können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung, die Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG, die Satzung des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. sowie die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag gilt als angenommen wenn er nicht bis zum Ablauf des Folgemonats abgelehnt wird.
3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der DLRG-Ortsgruppe Neu Wulmstorf e.V. vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr erfolgt bzw. nachgewiesen ist.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18 Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a. Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
 - b. Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG sowie der Satzung des DLRG-Bezirks Nordheide e.V. oder gegen Anordnungen aufgrund der vorgenannten Satzungen bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann der zuständige Ehrenrat wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge,
 - Verweis,
 - zeitlicher oder dauernder Ausschluss von Ämtern
 - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
 - zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe
 - AusschlussDarüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im Übrigen regelt das Verfahren die Ehrenratsordnung der DLRG.
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen an die Ortsgruppe herauszugeben.
9. Durch unbefugte Handlungen eines Mitgliedes werden die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und ihre Gliederungen nicht verpflichtet.

Die vollständige Satzung sehen Sie im Internet unter www.neu-wulmstorf.dlrg.de/geschaeftsstelle-mitgliedschaft-beitraege.html